der Fackeltanz der Staatsminister statt. Das Programm besagt darüber:

„Nachdem Se. Majestät der Kaiser und König den Befehl zum Beginn des Fackeltanzes an den Ober-Hof- und Hausmarschall Grafen zu Eulenburg ertheilt haben, nähert sich dieser dem Hohen Brautpaare und ladet Höchstdasselbe durch eine Verbeugung zum Beginn des Tanzes ein, der in nachstehender Ordnung erfolgt:

Der Ober-Hof- und Hausmarschall Graf zu Eulenburg mit dem großen Marschallstabe;

ihm folgen die auf Allerhöchsten Befehl durch den Ober-Ceremonienmeister hierzu eingeladenen elf Staatsminister und der Minister des königlichen Hauses mit weißen Wachsfackeln, paarweise, je nach dem Alter ihres Patents, so daß die jüngsten vorangehen, nämlich:

1) der Minister Dr. Bosse,
2) der Minister Thielen,
3) der Minister v. Heyden,
4) der Minister v. Kaltenborn-Stachau,
5) der Minister Dr. Miquel,
6) der Minister Freiherr v. Berlepsch,
7) der Minister Dr. v. Schelling,
8) der Minister v. Wedel,
9) der Minister Dr. v. Schelbach,
10) der Minister Delbrück,
11) der Vice-Präsident des Staatsministeriums Dr. v. Boetticher,
12) der Präsident des Staatsministeriums Graf zu Eulenburg.

Das Hohe neuvermählte Paar.

Nachdem Höchstdasselbe einen Rundgang im Saale gemacht, nähert Sich die Hohe Prinzessin-Braut Sr. Majestät dem Kaiser und König und fordert Allerhöchstdieselben durch eine Verbeugung zum Tanz auf, und es beginnt ein neuer Rundgang. Demnächst nähert Sich der Hohe Bräutigam Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, fordert Allerhöchstdieselben durch eine Verbeugung zum Tanz auf, und es erfolgt wiederum ein Rundgang. Nachdem sodann die Minister die Wachsfackeln an zwölf Pagen übergeben haben, nähert Sich die Hohe Braut Sr. Majestät dem König von Sachsen, fordert Allerhöchstdieselben durch eine Verbeugung zum Tanz auf; gleichzeitig nähert Sich der Hohe Bräutigam Ihrer königlichen Hoheit der verwittweten Landgräfin von Hessen und Ihrer königlichen Hoheit der Herzogin von Connaught, fordert Höchstdieselben durch eine Verbeugung zum Tanz auf und es findet ein neuer Rundgang statt. Hierauf tanzt die Hohe Braut immer mit je zwei der Prinzen, welche sich im Zuge befanden, und gleichzeitig der Hohe Bräutigam mit je zwei der anwesenden Prinzessinnen. Nach beendigtem Fackeltanz treten die Pagen mit den Fackeln den Zuge der Allerhöchsten und der Höchsten Herrschaften bis an den Eingang der für die Hohen Neuvermählten eingerichteten Gemächer vor. Hier wird die königliche Krone den Beamten des Hausschatzes wieder überliefert und die fungirende Ober-Hofmeisterin der Hohen Braut nimmt die Vertheilung des Strumpfbandes vor, worauf Se. Majestät der Kaiser und König den Hof zu entlassen geruhen."

Vor einem Menschenalter, sagt die „National-Zeitg." zutreffend, zur Zeit des Ministeriums der neuen Aera, war die öffentliche Meinung in Preußen bereits darüber einig, daß eine derartige Function der höchsten Staatsbeamten bei einem Hoffeste der Bedeutung ihrer Stellung nicht entspricht. — Inzwischen dürfte sich die öffentliche Meinung in diesem Puncte nicht geändert haben. Uebrigens sei darauf hingewiesen, daß der preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Reichskanzler Graf von Caprivi, das einzige active Mitglied des Staatsministeriums ist, welches am Fackeltanze nicht theilnimmt.

— Auf dem vorgestrigen Hofball wurde eine längere Unterredung des Kaisers mit dem Landtagsabgeordneten General-Director Ritter viel bemerkt. Der Kaiser soll sich darin über die Bergarbeiterverhältnisse ausgesprochen und die Richtung, welche diese Bewegung neuerdings eingeschlagen, streng gemißbilligt haben.

* **Hamburg**, 21. Januar. Zehn zahlreich besuchte Volksversammlungen beschlossen, behufs Milderung des Nothstandes und der Arbeitslosigkeit vom Staat die sofortige Inangriffnahme der Staatsarbeiten und die Verkürzung der Arbeitszeit zu fordern.

* **Siegen**, 21. Januar. Schon wiederholt ist von Staatsanwälten und Gerichten der Versuch gemacht worden, die Verantwortlichkeit für einen Zeitungsartikel außer auf die nach dem Preßgesetze verantwortlichen Redacteure auch auf den Verleger und das technische Personal auszudehnen. Ueber einen ähnlichen Fall wird der „Voss. Ztg." aus Siegen berichtet:

„Der Verleger des „Sieg. Volksbl.", Herr E. Bommert, stand unter der Anklage der wissentlichen Beihilfe oder der Mitthäterschaft bei der Aufnahme der incriminirten Artikel, in denen eine Beleidigung gefunden wurde. Das Setzerpersonal und der Maschinenmeister wurden als Belastungszeugen vernommen. Die Anklage gründete sich darauf, daß der Beschuldigte von den Artikeln, bevor sie durch die Hand des Redacteurs und Setzers gegangen seien, Kenntniß gehabt habe, oder daß er mindestens bei der Durchsicht der ersten Abzüge zum Zwecke der Revision den Inhalt derselben habe kennen müssen, weshalb er wegen Beihilfe zu bestrafen sei. Der angeschuldigte Verleger war in der glücklichen Lage, Zeugen dafür beibringen zu können, daß er während der Zeit, in welcher die betreffenden Artikel erschienen, wegen schwerer rheumatischer Krankheit gezwungen gewesen sei, die Redactionsgeschäfte dem verantwortlichen Redacteur völlig selbständig zu überlassen, daß er wiederholt keinen Correcturabzug erhalten habe und seine etwaigen Correcturen sich lediglich auf technische Mängel beschränkten. Endlich stellte er auch unter Beweis, daß die Artikel theils von dem Redacteur selbst, theils von dritten Personen geschrieben, einer sogar in seiner Abwesenheit zur Aufnahme gelangt waren. Der Metteur wurde nicht vereidigt, da er vom Gericht und dem Staatsanwalt als der Mitschuld dringend verdächtig angesehen wurde, weil er das Manuscript zu vertheilen und den Satz zu umbrechen habe. Hierbei soll der Metteur Kenntniß von dem beleidigenden Inhalte der Artikel erhalten haben, was dieser jedoch bestritt. Ein als Zeuge vernommener Setzer wurde ebenfalls wegen des Verdachtes der Mitthäterschaft erst nach erstatteter Aussage vereidigt, und nur der Umstand, daß dem Beschuldigten nicht nachgewiesen werden konnte, an den Artikeln, in denen eine Beleidigung erblickt wurde, in irgend einer Weise vor oder nach dem Druck des Blattes betheiligt gewesen zu sein oder von ihnen gewußt zu haben, führte zu seiner Freisprechung. Der Staatsanwalt hatte nichts desto weniger eine ziemlich hohe Gefängnißstrafe beantragt.

Wir brauchen nicht erst ausführlich nachzuweisen, daß es in keiner Weise in der Absicht des Gesetzgebers gelegen hat, bei Preßvergehen neben dem verantwortlichen Redacteur auch den Verleger und das Personal der Druckerei auf die Anklagebank zu bringen. Wer einmal in die Herstellung einer Zeitung hineingesehen hat, der weiß auch, daß die thatsächlichen Verhältnisse eine solche Verantwortlichkeit in keiner Weise rechtfertigen können, und neuerdings hat auch das Reichsgericht in verschiedenen Entscheidungen auf die Verhältnisse Rücksicht genommen.

r. **Meiningen**, 21. Januar. Mit Rücksicht auf die Möglichkeit einer Reichstagsauflösung tritt auch bei uns eine gesteigerte politische Regsamkeit zu Tage. So spricht heute Abend im Nationalliberalen Verein zu Sonneberg der Generalsecretair Breithaupt aus Gotha über „bedeutungsvolle Parteifragen", während derselbe morgen Nachmittag 3 Uhr im hiesigen Reichsverein über die gegenwärtige politische Lage und über die Militairvorlage sprechen wird.

* **Aus dem Saargebiet**, 20. Januar. Die abgelegten Ausständigen beabsichtigen, der „Köln. Volksztg." zufolge, ein Gnadengesuch an den Kaiser um Wiederanlegung zu richten. Die Verwaltung hat den Kohlenabnehmern mitgetheilt, daß die Lieferungen wieder ganz geleistet werden könnten. Die verhafteten Vorstandsmitglieder des Rechtsschutzvereins sind auf Antrag aus der Untersuchungshaft entlassen worden, weil das Gericht annahm, daß kein Fluchtverdacht vorliege. Warken und Bermanger bleiben in Haft.

* **Stuttgart**, 20. Januar. Ueber den schon kurz gemeldeten Zwischenfall im Landtage ist noch nachzutragen: Abg. Haußmann hatte gestern ironisch den Abg. Elsich eine Zierde des Hauses genannt. Präs. v. Hohl ersuchte den Abg. Haußmann, diesen Ausdruck zurückzunehmen, worauf Haußmann erklärte: „Ich nehme zurück, daß Elsich eine Zierde des Hauses sei." Hierauf stürmische Heiterkeit und von Seiten des Präsidenten der Ordnungsruf. In der heutigen Sitzung sagte nun Abg. Elsich: Nachdem er erfahren habe, daß der Abg. von Gallingen in der gestrigen Sitzung seine Person in schärfster Weise verunglimpft habe, so erkläre er, daß er sich weitere Schritte außerhalb des Hauses vorbehalte, um Genugthuung zu erlangen. Darauf gab Haußmann die Erwiderung ab, daß er die Forderung an sich herankommen lassen und u. A. auch die Satisfactionsfähigkeit Elsich's prüfen werde. Diese Bemerkung bezieht sich auf einen Proceß Elsich's, der allerdings gerichtlich mit dessen Freisprechung endete. Die Abgg. v. Wolff und v. Ellrichshausen waren sehr indignirt darüber, daß Haußmann die Satisfactionsfähigkeit Elsich's anzweifle, der doch Ehrenmann und Reserveofficier sei, während der Abg. Egger die Schuld an dem Zwischenfall Herrn Elsich zuschob. Haußmann gab schließlich die Erklärung ab, daß er seine Worte gebraucht habe, nicht um Elsich zu beleidigen, sondern um dessen Drohung zurückzuweisen.

Oesterreich-Ungarn.

* **Wien**, 22. Januar. Gestern Mittag um 12 Uhr fand in der geheimen Rathsstube der Hofburg die feierliche Renunciation der Erzherzogin Margarethe Sophie statt. Zugegen waren der Kaiser, sämmtliche hier anwesende Mitglieder des kaiserlichen Hauses, der Cardinal Fürst Erzbischof von Wien, die obersten Hofämter, die Geheimen Räthe und Minister, sowie der württembergische Gesandte. — Der während der bevorstehenden Anwesenheit des Königs und der Königin von Württemberg denselben zugetheilte Ehrendienst ist zur Begrüßung derselben bis zur Grenzstation Simbach entgegengefahren. — In der Waffenfabrik Steyr wurden außer den Gewehren auch 30,000 Carabiner für Rumänien hergestellt. In Kreisen der Waffengesellschaft erklärt man Rumänien vom nächsten Jahre ab als die bestbewaffnete Macht.

* **Pest**, 21. Januar. Aus Gran wird die Aeußerung eines hochstehenden Prälaten gemeldet, daß der Kaiser die Einwilligung zur Civilehe nicht gegeben habe, sondern zu einer Form, wonach die zu Vermählenden verpflichtet seien, vor der Civilbehörde den Vertrag zu schließen wie ihn der Staat für nothwendig halte, diesem folge dann die kirchliche Trauung. Nur eine derartig geschlossene Ehe möge der Staat als giltig betrachten; damit könnten die Rechte des Staates zur Geltung gelangen und der Friede mit der Kirche hergestellt werden.

Frankreich.

* **Paris**, 22. Januar. (Telegramm.) Das „Journal officiel" veröffentlicht ein Decret, durch welches die Zustimmung zu dem am 16. December 1892 zwischen Frankreich, Deutschland und Belgien getroffenen Abkommen über den Austausch der Postpackete mit Werthangabe ertheilt wird. — In der Deputirtenkammer wurde die Berathung des Cultusbudgets fortgesetzt. Auf Wunsch des Cultusministers stellte die Kammer die von der Budget-Commission um 30 000 Frcs. gekürzten Bezüge der Bischöfe, sowie die von der Commission gänzlich gestrichenen Credite für die Generalvicare, erstere mit 315 gegen 198, letztere mit 309 gegen 193 Stimmen, in der von der Regierung beantragten Höhe wieder in das Budget ein. — Der Abgeordnete Millevoye will in der Kammer eine Interpellation, betreffend die Ausweisung des Herrn v. Wedell und der zwei anderen auswärtigen Correspondenten, einbringen. — Gerüchtweise verlautet, Arton befinde sich in Rumänien. Seine Auslieferung sei nicht unmöglich, obwohl kein Auslieferungsvertrag zwischen Frankreich und Rumänien bestehe. — Der „Figaro" bemerkt zur Annahme des Preßgesetzes durch den Senat: „Es ist wahrscheinlich, daß ein Blatt, das angeklagt wäre, den deutschen Kaiser beleidigt zu haben, von Geschworenen freigesprochen werden würde. Geht das Vergehen aber vor das Zuchtpolizeigericht, so wird seine Bestrafung sozusagen eine Regierungsaufgabe, und man muß befürchten, daß Verfolgungsanträge gestellt werden, die die französische Vaterlandsliebe schmerzlich beimfuchen. Das muß die Kammer bedenken, wenn sie sich mit der Senatsentschließung zu beschäftigen haben wird."

P. C. Nach einer uns aus Paris zugehenden Meldung befaßt man sich gegenwärtig im Schooße der Regierung neuerlich mit dem seit längerer Zeit ventilirten Plane der Schaffung eines besonderen Colonial-Ministeriums und es verlautet, daß im Falle der Verwirklichung dieses Projects Herr Delcassé, der soeben an Stelle des Herrn Jamais das Unter-Staatssecretariat der Colonien übernommen hat, an die Spitze des neu zu creirenden Ministeriums treten dürfte.

Belgien.

* **Brüssel**, 21. Januar. In der gestrigen Versammlung der Rechten bestand der Ministerpräsident Beernaert auf der unveränderten Annahme der clericalen Wahlreform, und kündigte die Auflösung der Constituante für Februar an, falls die Linke bis dahin auf ihrem ablehnenden Standpunct beharre. Die Rechte acceptirte hierauf einstimmig den Regierungsentwurf.

Niederlande.

* Ueber den Grund des Nothstandes unter der Landbevölkerung in Friesland schreibt die neu erscheinende „Deutsche Wochenztg. in den Niederlanden":

„Früher waren die landwirthschaftlichen Producte Frieslands gesucht; sie beherrschten den Markt. Das Geld strömte nach dem Norden und erzeugte einen Luxus, der bald sprichwörtlich wurde. Viele Bauern verlegten sich auf Sport- und andere kostspielige Liebhabereien. Der Knecht, der früher an des Bauern Tische aß, wurde entfernt gehalten. Die Groschen, die er früher zur Gründung eines Hausstandes zurücklegte, wanderten in die Schnapskneipe. Hätte der Bauer immer Treu und Redlichkeit geübt, dann hätte er ja gut so weiterleben können, aber er wurde untreu. Auf den Boden der Fäßchen, in denen die berühmte friesische Butter exportirt wurde, legte er schlechte Butter. So ging es auch mit andern Producten. Die Entwerthung der Producte hatte die Entwerthung des Bodens zur Folge. Der Bauer merkte dies anfänglich nicht, er lebte gemüthlich weiter. Ein Bauernhof um den anderen ging in die Hände reicher Großgrundbesitzer über, die in anderen Theilen des Landes die Erträgnisse der Güter verzehren; die Steuern blieben für den Bauern. Zu spät gingen diesem die Augen auf. Nun befindet er sich in einer bedauernswerthen Zwangslage. Zu den Selbstvorwürfen, mit denen er sich peinigt, kommen die Vorwürfe der zahlreichen Landarbeiter, die ihm die Schuld an ihrer elenden Lage zuschreiben. Wenn nun der Bauer und sein Knecht kein Geld ausgeben können, leiden selbstverständlich Handel und Industrie. Dies trifft im Norden in ausgebreiteterem Maße zu und äußert sich in den bedauernswerthen Ausschreitungen."

Spanien.

* **Paris**, 22. Januar. (Telegramm.) Nach Meldungen aus Madrid fanden in Badajoz Ruhestörungen seitens der Republikaner statt. Es wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen und dann die Ruhe wiederhergestellt.

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

Vergeßt die hungernden und frierenden Vögel nicht!

Patent **Das ewige Feuer,** Patent
A. Beutshausen's Patent-Ofen u., mit Grudefeuerung. Viele Medaillen. Plagwitz, Albertstraße 45, Leipzig, Katharinenstraße 22 und Munzgasse 9.

Auskünfte. Simon & Dietze, Reichsstraße 6. Gegr. 1874.
Einzeln 3 ℳ Im Abonnement 6 10 25 50 100 Zettel / 9 14 30 55 100 ℳ
auf Deutschland und D.-Oesterreich. — Alles Nähere im Geschäftsplan. Adressen-Ausgabe. Agentenbeschaffung. Special-Auskünfte 5—20 ℳ

Ofenfabrik von Alwin Fleck, Blücherstr. 39, empfiehlt größte Auswahl aller Sorten Kachel- und Thon-Oefen zu billigen Preisen. Umsetzen und Repariren von Oefen schnell und billigst.

Ballcravatten in div. Sort., schön u. billig bei **J. Trabert, Brühl 15.**

Vortheilhafte Bezugsquelle für deutsche, französische, italienische, spanische Weiß- und Rothweine, Süßweine. **W. C. Döhler,** Weinhandlung u. Weinstube, Ranstädter Steinweg 33.

Echt ungar. Goulasch, Schäfer's Restaurant Neumarkt 7.

Am 3. Sonntage nach Epiphanias wurden aufgeboten:

Thomaskirche.

1) K. F. Lindau, Kellner hier, mit J. M. Röse, Handarbeiters in Cölleda hinterl. Tochter. 2) M. Finzel, Schankwirth hier, mit A. L. Helmrich, Webers in Gera, hinterl. Tochter. 3) C. Keller, Dr. med. und prakt. Arzt in Berlin, mit E. K. Heller, kaiserlichen Bankdirectors, Ritters rc. hier, Tochter. 4) L. Krause, Handlungsreisender hier, mit H. C. M. Schubert, Schänkwirths hier, hinterl. Tochter. 5) W. H. Arndt, Lackirer in L.-Eutritzsch, mit A. J. Mattheß, Strumpfwirkermeisters in Annaberg, hinterl. Tochter. 6) K. A. Weber, Hilfsarbeiter bei der Staatsbahn II hier, mit M. C. E. Lincke, Kaufmanns hier, hinterl. Tochter.

Nicolaikirche.

1) K. E. Peters, Theatermaler hier, mit H. R. E. Werner, Senffabrikantens Tochter hier. 2) H. E. Seidel, Droschkenkutscher hier, mit A. M. E. Rothe, Buchbinders in Penig hinterl. Tochter.

St. Matthäi.

1) W. L. F. Arendt, Kaufmann hier, mit O. A. verw. Heerling geb. Ullrich, hier. 2) K. R. Füllmich, Schneider hier mit J. F. J. Herrmann, Handarbeiters zu Polleben bei Eisleben Tochter. 3) H. Wiessel, Handarbeiter hier, mit C. C. verw. Neumann verw. gew. Berger geb. Schneider, hier. 4) A. J. Heinze, Kaufmann hier, mit M. O. Wilhelm, Privatmanns hier Tochter. 5) W. Schulz, Geschäftsleiter zu Berlin, mit M. S. M. Seyring, Procuristens hier Tochter.

Peterskirche.

1) F. E. Mertens, Aufschreiber bei der Königl. Sächs. Staatsbahn II hier, mit A. C. J. Plötner hier, Handarbeiters zu Altenburg Tochter. 2) C. H. Steinbach, Korbmacher hier, mit A. Onednau hier, Arbeiters zu Schönwiese bei Nordenburg Tochter. 3) H. O. Müller, Hilfsweichensteller hier, mit B. L. Sittner hier, Strumpfwirkers zu Kaufungen hinterl. Tochter. 4) J. C. Schulze, Fleischer hier, mit A. E. Genau, Tuchmachers in Roßwein Tochter. 5) J. F. C. Hempel, Schriftsetzer hier, mit C. J. Hofmann, Cigarrenhändlers Tochter.

Lutherkirche.

1) L. R. Schink, Handarbeiter, mit S. F. J. L. verw. Neumann, verw. gew. Behrens geb. Strube, hier. 2) A. Lehmann, Markthelfer hier, mit E. Gerhardt, Handarbeiters hinterl. Tochter, in Oelsen bei Zeitz. 3) C. O. Richter, Polizei-Schutzmann, hier, mit J. T. Stein, Privatmanns in Möbis Tochter.

Andreaskirche.

1) F. O. Bock, Glaser in L.-Gohlis, mit A. B. Schulze, Ausziglers in Röcknitz bei Wurzen Tochter. 2) D. H. Donnersting, Kaufmann in Eilenburg, mit H. Th. Günther, Wirthschaftsbesitzers in Eibenstock hinterl. Tochter.

Johanniskirche.

1) G. A. Hänig, Schleifermeister hier, mit M. M. Mattheß in Naunhof, Zwirnmeisters Tochter daselbst. 2) C. R. Schreiber, Hilfsarbeiter bei der königl. sächsischen Staatsbahn I hier, mit Chr. F. W. Philipp hier, Handarbeiters in Kießling hinterl. Tochter.

Tageskalender.

Telephon-Anschluß:

Expedition des Leipziger Tageblattes . . . Nr. 222
Redaction des Leipziger Tageblattes . . . 153
Buchdruckerei des Leipziger Tageblattes (E. Polz) . 1173

Außer unseren am Kopfe des Blattes genannten Filialen sind zur Annahme von Inseraten für das Leipziger Tageblatt berechtigt:

in Leipzig: G. L. Daube & Co., Ritterstr. 14, II.; Haasenstein & Vogler, Grimmaische Str. 21, I.; Invalidendank, Grimm. Str. 19, Eing. Nicolaistr.; Rudolf Mosse, Grimmaische Str. 27, I.; Robert Brauner, Barfußgäßchen 4; Eugen Fort, Nicolaistraße 22; Bernhard Freyer, Petersstraße 27; Paul Schreiber, Marschnerstraße 8; „Globus" (Cölar Prelapsky), Grimm. Steinw. 22, I; Herm. Dittrich, Weststraße 32; G. Janke, Berliner und Poeffir.-Ecke; Woldemar Rüher, Zeitzer Str. 35.

in Leipzig-Reudnitz: C. Schmidt, Kohlgartenstr. 40, part.; Cl. Thielecke, Täubchenweg 85.
in Leipzig-Anger: C. T. Oehler, Bernhardstraße 27.
in Leipzig-Volkmarsdorf: G. A. Naumann, Conradstr. 56.
in Leipzig-Neustadt, Heber's Annonc.-Exp., Eisenbahnstr. 1.
in Leipzig-Gohlis: Theodor Fritzsche, Mittelstraße 5.
in Leipzig-Plagwitz: M. Bräumann, Schwoererstr. Str. 7a.

Kaiserl. Post- und Telegraphen-Anstalten.

Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.
Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.
Stadt-Fernsprechamt (Grimmaischer Steinweg 8, II.).
Postamt 2 am Dresdner Bahnhofe.
Postamt 3 am Bayer. Bahnhofe.
Postamt 4 (Mühlgasse 10).
Postamt 5 (Neumarkt 16).
Postamt 6 (Wiesenstraße 19).
Postamt 7 (Ranstädt. Steinweg 38).
Postamt 8 am Eisenb. Bahnhof.
Postamt 9 (Neue Börse).
Postamt 10 (Hospitalstraße 4, 6, 8).
Postamt 11 (Talstraße 12/14).
Postamt 12 (Südstraße 28 u. 30).
Postamt 13 (Augustusplatz, Eing. Poststraße. Postamt für Briefbestellung und Ausgabe).
Postamt 14 (Yorkstraße 15).
Leipzig-Eutritzsch (Marktstraße).
Postamt Leipzig-Connewitz (Wilhelmstraße).
Postamt Leipzig-Gohlis (Hauptstraße).
" Leipzig-Kleinzschocher (Rudolfstraße).
" Leipzig-Lindenau (Wolfstraße).
" Leipzig-Neuschönefeld (Eisenbahnstraße).
" Leipzig-Plagwitz (Markt).
Postamt Leipzig-Reudnitz (Gemeinde-Straße).
Postamt Leipzig-Thonberg (Reitzenhainer Straße).
" Leipzig-Volkmarsdorf (Markt).

1) Die Postämter 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11, 12 und die übrigen Postämter sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei dem Postamt 5 werden Telegramme zur Beförderung an die nächste Telegraphenanstalt angenommen.

2) Die Postämter 5 und 9 sind zur Annahme gewöhnlicher Packereien, sowie größerer Geld- und Werthsendungen nicht ermächtigt. Bei dem Postamt 10 (Packetpostamt) findet eine Annahme von Postsendungen nicht statt.

3) Die Dienststunden bei sämmtlichen Postämtern werden abgehalten: an den Wochentagen von 7 Uhr früh (im Winter von 8 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 7 Uhr früh (im Winter von 8 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Die Postämter 2 und 3 sind für die Annahme rc. von Telegrammen außer den Postdienststunden an den Wochentagen auch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet. Das Postamt Plagwitz nimmt Telegramme täglich von 6 Uhr Vormittags bis 10 Uhr Abends an. Bei Schalterschluß ist der Zugang durch den Eingang Poststraße 10 zu nehmen.

Beim Telegraphenamte am Augustusplatz werden immerwährend, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatz findet an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch in der Stunde von 11 bis 12 Vormittags eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer statt.

Auskunftsstellen der königlich sächsischen Staatseisenbahnverwaltung (Dresdner Bahnhof, geöffnet Wochentags Vormittags 9—1 Uhr und Nachmittags 3—6 Uhr, Sonn- und Festtags 10—12 Uhr Vormittags) und **der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung** (Brühl 75 u. 77 [Creditanstalt] parterre im Laden, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Sonntags 10—12 Uhr Mittags) geben beide unentgeltlich Auskunft
a. im Personenverkehr über Ankunft und Abgang der Züge, Zuganschlüsse, Reiserouten, Billetpreise, Reiseerleichterungen, Fahrpreisermäßigungen rc.;
b. im Güter-Verkehr über allgemeine Transportbedingungen, Frachtsätze, Tarifirungen rc.

Haupt-Melde-Amt der Bezirks-Commandos I und II im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage (über der Wache befindlich), Bezirks-Commando I, links Zimmer 17 und 18, Bezirks-Commando II, rechts Zimmer 12 und 13. Meldestunden an Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Patent-, Gebrauchsmuster- u. Marken-Auskunftsstelle: Brühl 3 (Tuchhalle) I. Offen Wochent. 10—12, 4—6. Fernspr. II. 682.

Handelskammer Neue Börse. (Eing. Blücherplatz.) Vorlegung von Patentschriften 9—12 und 2—4 Uhr. Fernsprech-Nr. 506 (II).

Oeffentliche Bibliotheken:

Universitätsbibliothek (4 Beethovenstraße) ist an allen Wochentagen geöffnet: von 9—1 Uhr und (mit Ausnahme des Sonnabends) Nachmittags von 3—5 Uhr; Lesesaal von 9—1 und Nachmittags (mit Ausnahme des Sonnabends) von 3—6 Uhr; Bücher-Ausgabe und -Annahme von 11—1 und Nachmittags (mit Ausnahme des Sonnabends) von 3—5 Uhr. Filiale (Trier'sches Institut) für Bücher-Ausgabe und -Annahme geöffnet täglich 11—1 Uhr.

Stadtbibliothek Montags und Donnerstags 11—1 Uhr, die übrigen Tage 3—5 Uhr.

Bibliothek der Handelskammer (Neue Börse) 10—12 Uhr.

Volksbibliothek II. (I. Bürgerschule) $7\frac{1}{2}$—$9\frac{1}{2}$ Uhr Abends.

Bibliothek des Vereins für Erdkunde (Augusteum, Kirchenflügel part., Zimmer Nr. 7), Montags u. Donnerstags 5—7 Uhr.

Stadt-Steuer-Einnahme. Geschäftszeit: 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und 3 bis 6 Uhr Nachmittags. Die Steuercassen sind für das Publicum geöffnet von 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und 3 bis 4 Uhr Nachmittags.

Städtische Sparcasse. Expeditionszeit: Jeden Wochentag. Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 2 Uhr. — Effecten-Lombardgeschäft parterre links. — Filiale für Einlagen: Bernhard Wagner, Schützenstraße 8/10; Gebrüder Spillner, Windmühlenstraße 37; Heinrich Unruh, Nachfolger, Weststraße 30; Julius Hoffmann, Petersteinweg 3; H. F. Kinious, Grimmaischer Steinweg 11.

Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmitt. 5 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Eingang: für Pfänderversatz und Herausnahme vom neuen Börsengebäude, für Einlösung und Verlängerung von der Nordstraße.

Von den entsprechenden Tagen dieser Woche an können die vom 23. April bis 29. April 1892 versetzten Pfänder bis zur nächsten Auction nur noch unter Miteintrichtung der Versteigerungskosten eingelöst oder verlängert werden.

Sparcasse in der Parochie Schönefeld zu Leipzig-Neudnitz, Bergstraße Nr. 2, garantirt von der Stadt Leipzig und den Gemeinden Schönefeld und Stünz. Expeditionszeit für Sparbücher jeden Wochentag von früh 8 bis Mittag 1 Uhr.

Sparcasse Leipzig-Eutritzsch expedirt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von Vormittags 10—12 Uhr.

Sparcasse Leipzig-Gohlis expedirt Montag, Mittwoch und Freitag von Vormittags 10—12 Uhr.

Sparcasse Leipzig-Connewitz expedirt Montag von Nachmittags 3—6 Uhr und Mittwoch und Sonnabend von Vormittags 9—1 Uhr.

Sparcasse Leipzig-Plagwitz expedirt Montag und Donnerstag Nachmittags 3—5 Uhr.

Sparcasse Leipzig-Lindenau expedirt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Vormittags 10—12 Uhr.

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig I, Schloßgasse Nr. 22 (umfaßt die Altstadt Leipzig).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig II in Leipzig-Reudnitz, Thonbergstraße Nr. 26 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Reudnitz, Anger-Crottendorf, Volkmarsdorf, Sellerhausen, Neusellerhausen, Neuschönefeld, Neustadt, Neureudnitz, Thonberg).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig III in Leipzig-Gohlis, Kirchplatz Nr. 1 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Gohlis und Eutritzsch).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig IV in Leipzig-Plagwitz im früheren Gemeindeamt Plagwitz, Kurze Straße 12 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Lindenau, Kleinzschocher, Plagwitz und Schleußig).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig V in Leipzig-Connewitz im früheren Gemeindeamt Connewitz, Schulstraße 5 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Connewitz und Lößnig).

Die Standesämter I, II, III und IV sind für Anmeldungen geöffnet Wochentags von 9 bis 1 Uhr und 3 bis 5 Uhr, Sonntags und Feiertags von 11—12 Uhr, jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und Sterbefällen.

Das Standesamt V ist geöffnet Dienstags, Donnerstags und Freitags Vormittags 8 bis 1 Uhr, Nachmittags 3 bis 5 Uhr, Montags Vormittags 8 bis 1 Uhr, Mittwochs und Sonnabends Nachmittags 3 bis 6 Uhr, Sonntags von 11 bis 12 Uhr zur Anmeldung von Sterbefällen.

Eheschließungen erfolgen in sämmtlichen Standesämtern nur an Wochentagen Vormittags.

Friedhofs-Expedition und Casse für den Süd-, Nord- und neuen Johannesfriedhof Schloßgasse Nr. 22 in den Räumen des Königl. Standes-Amtes I. Vergebung der Grabstellen auf vorgedachten Friedhöfen, Vereinnahmen der Concessionsgelder und die Erledigung der sonstigen auf den Betrieb bezüglichen Angelegenheiten. Geöffnet Wochentags von 9—1 Uhr und 3—5 Uhr. Sonn- und Feiertags jedoch nur für dringliche Fälle von 11—12 Uhr. Es steht frei für den Besuch der Friedhöfe Abends 4 Uhr.

Herbergen zur Heimath, Ulrichsgasse Nr. 7b und Gerberstraße Nr. 10. Nachtquartier 25, 30 und 50 ₰. Mittagstisch 30 ₰.

Werkstätte für Arbeitslose (Hospitalstraße 9): Arme Arbeitslose finden tageweise Beschäftigung gegen Verpflegung in der Herberge zur Heimath.

Herberge für weibl. Dienstboten („Marthahaus"), Löhrstraße 9. Nachtlager und Frühstück 30 ₰, Nachtlager und Verpflegung für den ganzen Tag 60 ₰. Herrschaften treffen die stellesuchenden Mädchen Vormittags von $\frac{1}{2}$10—$\frac{1}{2}$12 Uhr und Nachmittags von $\frac{1}{2}$2—$\frac{1}{2}$4 Uhr an. — Für Verkäuferinnen und Kindergärtnerinnen rc. volle Pension, täglich 1 ℳ 20 ₰. Außerdem Hospiz für reisende Damen.

Daheim für Arbeiterinnen, Grenzstraße Nr. 7, wöchentlich 1 ℳ für Wohnung, Heizung, Licht und Frühstück.

Dienstbotenherberge nebst Arbeiterinnenheim (Stellenvermittelung) in L.-Plagwitz, Schwoererstraße 18, E.-G., part. Wohnung mit Frühstück wöchentlich 1 ℳ, mit voller Kost 4 ℳ, ein Nachtlager oder Mittagessen 25 ₰.

Lehrlingsdaheim (Gerbergasse 10, I.). Gute Wohnung und volle Verpflegung monatlich 28 ℳ. Anmeldungen jederzeit beim Vorsteher P. Wurliber.

Evang. Jünglingsverein I (Vereinshaus, Roßstraße 14). Versammlung an jedem Abend.

Evang. Jünglingsverein II (Herberge Gerberstraße 10).

Evangelischer Jünglingsverein der Peterskirchengemeinde Vereinslocal Grabenstraße Nr. 19, parterre rechts.

Evang. Arbeiterverein: Jeden Dienstag Abend $\frac{1}{2}$9 Uhr Versammlung im Eldorado, Pfaffendorfer Straße 4.

Evangel. Jünglingsverein der Lutherkirchengemeinde. Vereinslocal Hauptmannstraße 3 pt. (Pfarrhaus).

Jünglingsverein der St. Markus-Gemeinde, L.-Reudnitz, Margarethen-Straße 8, p.

I. Sanitätswache (Talstraße 14) **und II. Sanitätswache** (Petersteinweg 17) des Samariter-Vereins sind Tag und Nacht geöffnet. Immerwährender ärztlicher Dienst. Fernsprech-Anschluß Nr. 507. Die Wachen sind durch besondere Betriebsfernsprecher unter einander und während der Nacht auch mit dem Polizeiamte verbunden.

Universitäts-Augenheilanstalt, Liebigstraße 14, Sprechstunden täglich außer Sonn- und Feiertags von $\frac{1}{2}$10 Uhr bis $\frac{1}{2}$12 Uhr, erstmalige Consultationen nur bis 11 Uhr.

Poliklinik des Albert-Zweigvereins Leipzig-Möckern (Lange Straße 25): Polikl. für Nervenkranke, Montags, Mittwochs, Freitags von 9—10 Uhr, Werktags 9—10 Uhr Vormittags für Augen- und Ohrenkranke, 11—12 Uhr Vormittags für anderweitig Kranke.